

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- der bei der Industrie- und Handelskammer Zwolle unter der Nummer 58484191 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts Jan Krediet Logistics B.V. mit Sitz in Steenwijk
- der bei der Industrie- und Handelskammer Zwolle unter der Nummer 33040665 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts Jan Krediet Materiaalverhuur B.V. mit Sitz in Steenwijk
- der bei der Industrie- und Handelskammer Zwolle unter der Nummer 58484175 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts JK Transport Supply B.V. mit Sitz in Steenwijk
- der bei der Industrie- und Handelskammer Zwolle unter der Nummer 58484183 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts JK Warehousing Supply B.V. mit Sitz in Steenwijk
- der bei der Industrie- und Handelskammer Zwolle unter der Nummer 72543779 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts JK Projects B.V. mit Sitz in Steenwijk
- der bei der Industrie- und Handelskammer Roermond unter der Nummer 58251936 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts JK Logistic Services B.V. mit Sitz in Venlo

nachstehend gemeinsam „Jan Krediet“ genannt.

Artikel 1. Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Jan Krediet (nachstehend: AGB) finden Anwendung auf alle Rechtsverhältnisse zwischen Jan Krediet und ihren Auftraggebern, einschließlich Angeboten und Verträgen, auch nach deren Beendigung, mit denen sich Jan Krediet (Auftragnehmer) verpflichtet, Güter befördern zu lassen, zu befördern, zu bestellen und/oder zu verteilen, Vermittlung zu leisten, projektlogistische Leistungen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen, Güter zu lagern, bewegliche und unbewegliche Sachen zu übereignen oder zu vermieten sowie sonstige Leistungen zu erbringen. Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB findet sich stets auf <https://www.jankrediet.com/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen-von-jan-krediet/> und kann dort als PDF-Datei heruntergeladen und anschließend gedruckt werden. Änderungen der AGB treten automatisch in Kraft, außer wenn der Auftraggeber innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung einer Änderung schriftlich erklärt, die geänderten AGB nicht anzunehmen; in dem Falle bleibt die zuvor gültige Fassung gültig.
2. Unter „Auftraggeber“ wird in diesen AGB verstanden: Jede (juristische) Person, die mit Jan Krediet einen Vertrag abgeschlossen hat oder abzuschließen wünscht, und außer dieser deren Vertreter, Bevollmächtigte, Rechtserwerber, Vertragspartner und Erben.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung auf die in Absatz 1 genannten Rechtsverhältnisse, außer wenn Jan Krediet ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestimmt.
4. Zwischen Jan Krediet und dem Auftraggeber steht fest, dass bei Vertragabschluss gemäß diesen AGB diese AGB auf alle folgenden Angebote und Verträge zwischen den gleichen Parteien Anwendung finden, außer wenn schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
5. Berufet Jan Krediet sich im gegebenen Fall nicht auf diese AGB, heißt das nicht, dass Jan Krediet damit auf ihr Recht verzichtet hat, sich in einem anderen Fall auf diese AGB zu berufen.
6. Jan Krediet ist jederzeit berechtigt, (Bestimmungen von) Geschäftsbedingungen von Dritten, mit denen sie zwecks Ausführung eines Auftrages Verträge geschlossen hat, für anwendbar zu erklären.
7. Abweichungen von diesen AGB können nur schriftlich und im Einzelfall vereinbart werden.

Artikel 2. Ergänzende Bedingungen

1. Je nach der Art eines (eigenständigen Teils) des Auftrages, der Arbeiten oder der andersartigen Leistungen (nachstehend gemeinsam „Leistungen“) finden in Ergänzung zu diesen AGB auch die im jeweiligen Wirtschaftszweig üblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (stets die letzte Fassung) Anwendung, unter anderem:
 - a. Bei Gütertransporten: die nur in englischer Sprache verfügbaren Allgemeinen Transportbedingungen (AVC 2002), in den Geschäftsstellen der Gerichte in Amsterdam und Rotterdam hinterlegt durch die Stichting Vervoeradres. Bei internationalen Gütertransporten finden die AVC 2002 in Ergänzung zum CMR-Übereinkommen Anwendung. Die AVC 2002 und das CMR-Übereinkommen können auf <https://www.jankrediet.com/de/allgemeine-transportbedingungen/> bzw. <https://www.jankrediet.com/de/cmr-uebereinkommen/> eingesehen und heruntergeladen werden;

- b. Bei Speditionsleistungen (einschließlich Gütertransport gemäß Buch 8 Artikel 60 niederländisches BGB), Zollformalitäten und Fiskalvertretung: die Niederländischen Speditionsbedingungen, am 1. Mai 2018 in den Geschäftsstellen der Gerichte in Rotterdam und Amsterdam hinterlegt durch die FENEX, unter Ausschluss der in diesen Speditionsbedingungen enthaltenen Schlichtungsregelung, einsehbar und herunterladbar auf <https://www.jankrediet.com/de/niederlaendische-speditionsbedingungen/>;
 - c. Bei sonstigen Logistikleistungen, einschließlich projektlogistischer Leistungen, Beladung, Entladung, Lagerung, Einlagerung, Auslagerung, Verpackung, Montage, Zusammenbau, Einzug, Auszug, Umverpackung, Qualitäts-/Mengenkontrolle und Lagerbestandsverwaltung: die Bedingungen für Logistikdienstleistungen (LSV 2014), in der Geschäftsstelle des Gerichts Rotterdam hinterlegt durch die FENEX und die Transport en Logistiek Nederland (TLN), unter Ausschluss der in diesen Bedingungen enthaltenen Schlichtungsregelung, einsehbar und direkt herunterladbar auf <https://www.jankrediet.com/de/bedingungen-fur-logistikdienstleistungen/>.
2. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen den AGB und den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen herrschen die AGB vor.
 3. Jan Krediet ist jederzeit berechtigt, andere als die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Vorhinein auf einen Auftrag, eine Arbeit oder eine andersartige Leistung für anwendbar zu erklären.

Artikel 3. Umwandlung

Sollte eine der Artikel dieser AGB ungültig sein oder werden und/oder für nichtig erklärt werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Artikel unberührt. Statt des ungültigen und/oder für nichtig erklärten Artikels gilt in dem Falle eine Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem Zweck und dem Sinn des ungültigen und/oder für nichtig erklärten Artikels möglichst nahekommt.

Artikel 4. Angebote

1. In Bezug auf Angebote gilt Folgendes:
 - a. Die Angebote von Jan Krediet sind unverbindlich und können jederzeit von Jan Krediet widerrufen werden, auch wenn sie eine Annahmefrist vorsehen.
 - b. Nimmt der Auftraggeber ein Angebot an, hat Jan Krediet das Recht, innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Annahmeerklärung mündlich oder schriftlich zu widerrufen; in dem Falle ist zwischen den Parteien kein Vertrag zustande gekommen.
 - c. Ein Angebot von Jan Krediet hat eine Gültigkeitsdauer von höchstens einem Monat ab dem Datum des Angebots oder die im Angebot genannte Gültigkeitsdauer.
 - d. Abweichend von den Buchstaben a bis c dieses Artikels wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber das schriftliche Angebot von Jan Krediet angenommen hat, wenn der Auftraggeber innerhalb von 1 Stunde nach Beginn der Leistungen nicht im Nachhinein widerspricht.

Artikel 5. Preise und Rechnungen

1. In den Preisen von Jan Krediet sind ausschließlich die im Angebot explizit aufgeführten Kosten und Leistungen einbegriffen.
2. Die Preise von Jan Krediet werden nach gut erreichbaren/befahrbaren Orten berechnet. Ist die Erreichbarkeit/Befahrbarkeit während der Ausführung des Auftrages nach dem Ermessen von Jan Krediet unzureichend, hat Jan Krediet das Recht, die Preise um alle anfallenden zusätzlichen Kosten zu erhöhen.
3. Rechnungen gelten als vom Auftraggeber angenommen und gebilligt, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach dem Rechnungsdatum ein schriftlicher Widerspruch bei Jan Krediet eingeht.

Artikel 6. Preisänderung

1. Den Preisen von Jan Krediet liegen die preisbestimmenden Faktoren zum Angebotszeitpunkt oder in Ermangelung derselben zum Zeitpunkt der Erbringung der Jan Krediet aufgetragenen Leistungen zugrunde.
2. Jan Krediet behält sich vor, die Preise der von ihr zu erbringenden Leistungen und der von ihr zu liefernden Güter zu ändern, jedoch nicht früher als drei Monate nach Vertragsabschluss, wenn der Auftraggeber ein Verbraucher oder eine diesem gleichzustellende Person gemäß Buch 6 Artikel 235, 236 und 237 niederländisches BGB ist.
3. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher gemäß Absatz 2 dieses Artikels, ist Jan Krediet jederzeit berechtigt, die Preise unverzüglich zu ändern, mit der Maßgabe, dass, wenn die Preise innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss um mehr als 10 % erhöht werden, der Auftraggeber das Recht hat, den Vertrag aufzulösen, außer wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Auflösung ist der Auftraggeber verpflichtet, für die bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.

Artikel 7. Zahlung und Rechnungen

1. Für Leistungen, auf die die in Artikel 2 Absatz 1 genannten ergänzenden Bedingungen keine Anwendung finden, gelten neben und in Ergänzung zu den AGB die am 2. Juli 2002 in der Geschäftsstelle des Gerichts Den Haag hinterlegten „Transport en Logistiek Nederland Allgemeinen Zahlungsbedingungen“ (jeweils die letzte Fassung), die auf <https://www.jankrediet.com/de/transport-en-logistiek-nederland-allgemeine-zahlungsbedingungen/> eingesehen und direkt heruntergeladen werden können.
2. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen den AGB und den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen herrschen die AGB vor.
3. Alle Jan Krediet vom Auftraggeber geschuldeten Beträge werden unter Beachtung einer Zahlungsfrist von höchstens 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum netto gezahlt, außer wenn ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Diese Zahlungsfrist gilt als verbindlich.
4. Solange der Auftraggeber seine Verpflichtungen gegenüber Jan Krediet nicht vollständig erfüllt hat, ist Jan Krediet berechtigt, alle Güter, Dokumente und Gelder, die Jan Krediet für den Auftraggeber verwahrt oder verwahren wird, zu verwahren, bis der Auftraggeber zur Zufriedenheit von Jan Krediet all seine Verpflichtungen gegenüber Jan Krediet erfüllt hat. Neben einem Zurückbehaltungsrecht hat Jan Krediet im gegebenen Fall ein Pfandrecht an den betreffenden Gütern, Dokumenten und Geldern, die Jan Krediet für den Auftraggeber verwahrt oder verwahren wird.
5. Alle Zahlungen erfolgen ohne Schuldaufrichtung oder Preisnachlass. Der Auftraggeber ist unter keinen Umständen berechtigt, eine gegebenenfalls fällige Verpflichtung gegen eine Verpflichtung von Jan Krediet aufzurechnen.
6. Jan Krediet darf aufrechnen.
7. Zahlt der Auftraggeber Beträge an eine oder mehrere GmbHs niederländischen Rechts von Jan Krediet und/oder die mit Jan Krediet verbundenen Unternehmen, die nicht der Original-/Ursprungsgläubiger sind, ist die betreffende GmbH niederländischen Rechts berechtigt, die erhaltenen Beträge an den Original-/Ursprungsgläubiger zu überweisen. Nötigenfalls erteilt der Auftraggeber Jan Krediet dazu eine unwiderrufliche Vollmacht.

Artikel 8. Ausführung

1. Jan Krediet handelt als Spediteur und nicht als Frachtführer, außer wenn ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
2. Alle Leistungen werden in einer von Jan Krediet zu bestimmenden Reihenfolge erbracht, außer wenn ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird, wobei die Kapazitäten und der Auslastungsgrad der Jan Krediet zur Verfügung stehenden (Beförderungs-)Mittel und Lagerflächen für den Zeitpunkt des Beginns und des Abschlusses der Leistungen mit entscheidend sind.
3. Jan Krediet ist in der Weise der Erbringung der Leistungen frei, außer wenn diesbezüglich explizit nähere Vereinbarungen getroffen werden.
4. Jan Krediet ist jederzeit berechtigt, zum Zwecke der Erbringung der Leistungen Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

Artikel 9. Zoll

1. Auf Tätigkeiten im Rahmen der Erfüllung der Zollformalitäten und das Handeln als Fiskalvertreter des Auftraggebers finden neben und ergänzend zu den AGB die in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b genannten Niederländischen Speditionsbedingungen Anwendung, unter Ausschluss der darin enthaltenen Schlichtungsregelung.
2. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen den AGB und den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen herrschen die AGB vor.
3. Die Abwicklung der Zollformalitäten durch Jan Krediet erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
4. Der Auftraggeber stellt Jan Krediet jederzeit von behördlichen Ansprüchen in Bezug auf Zölle, Steuern, Verbrauchsteuern usw. auf Güter frei, deren Zollformalitäten im Auftrag des Auftraggebers von Jan Krediet abgewickelt werden, außer wenn der Auftraggeber nachweist, dass der Schaden oder Verlust auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Jan Krediet zurückzuführen ist.

Artikel 10. Anschriftenänderung

Bei Änderung der Anschrift und/oder der Telefonnummer des Auftraggebers ist der Auftraggeber verpflichtet, Jan Krediet unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Artikel 11. Haftung von Jan Krediet

1. Jan Krediet haftet nicht für wie auch immer bezeichnete und entstandene Schäden oder Verluste, außer wenn der Auftraggeber nachweist, dass die Schäden oder die Verluste auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Jan Krediet zurückzuführen sind.
2. Jan Krediet haftet unter keinen Umständen, wenn ein Auftraggeber oder ein Dritter gegebenenfalls gegen Entgelt
 - a. von den Gerätschaften von Jan Krediet Gebrauch macht,
 - b. Jan Krediet gebeten hat, bestimmte außervertragliche Leistungen zu erbringen, und Jan Krediet gemäß den von oder im Auftrag des Auftraggebers und/oder des anderen Dritten erteilten Anweisungen gehandelt hat,
 - c. Güter auf einem der Betriebsgelände von Jan Krediet abstellt oder parkt,
 - d. einen beladenen Lastkraftwagen oder ein beladenes gezogenes Fahrzeug vorübergehend auf einem Betriebsgelände von Jan Krediet parkt, ohne dass Jan Krediet der Auftrag zur Ein- oder Auslagerung erteilt wurde,
 - e. die Güter geladen bzw. gestaut hat.
3. Zudem haftet Jan Krediet unter keinen Umständen für
 - a. versicherbare Risiken unter Bezugnahme auf Artikel 18.1,
 - b. Güterschäden oder Güterverluste, die vollständig oder teilweise auf die Art und/oder den Zustand der Güter und/oder auf unzureichende und/oder mangelhafte Verpackung der Güter zurückzuführen sind,
 - c. Personenschäden oder Güterschäden und/oder Güterverluste – einschließlich des Inventars des Auftraggebers – sowie Schäden an den Baulichkeiten des Auftraggebers, wenn die Schäden und/oder die Verluste vollständig oder teilweise durch eine Ursache außerhalb des Risikobereiches des Auftraggebers verursacht wurden,
 - d. Güterschäden und/oder Güterverluste – einschließlich des Inventars des Auftraggebers – sowie Schäden an den Baulichkeiten des Auftraggebers, die bei Nutzung der

- eingesetzten Gerätschaften und/oder bei der angewendeten Arbeitsweise (in allen Aspekten der Leistungen) vorhersehbar oder unvermeidlich sind, außer wenn der Auftraggeber vorher schriftlich angemessene Einwände dagegen erhebt,
- e. Schäden und/oder Verluste aus höherer Gewalt gemäß Artikel 13,
 - f. durch Ratten, Mäuse, Insekten sowie anderes Ungeziefer verursachte Schäden und/oder Verluste,
 - g. die Gewichtsabweichungen, die durch Wiegen seitens des Auftraggebers und Wiegen seitens Dritter festgestellt werden,
 - h. Schäden und/oder Verluste aus unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen, Leistungen und/oder Lieferungen, außer wenn der Auftraggeber nachweist, dass die Schäden und/oder die Verluste auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Jan Krediet zurückzuführen sind,
 - i. Schäden und/oder Verluste aus nicht ordnungsgemäßer Abwicklung der Zollformalitäten, außer wenn der Auftraggeber nachweist, dass die Schäden und/oder die Verluste auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Jan Krediet zurückzuführen sind,
 - j. Schäden und/oder Verluste aus falschen oder zu spät erteilten Informationen, Anweisungen und Dokumenten, die Jan Krediet vom Auftraggeber erteilt werden, mit der Maßgabe, dass Jan Krediet nicht verpflichtet ist, deren Echtheit, Authentizität und Genauigkeit zu prüfen,
 - k. Schäden und/oder Verluste aus der Beladungsweise, wenn der Auftraggeber nicht von Jan Krediet beladene Container mit Inhalt und/oder Wechselbehälter und/oder Wechselaufleger zum Transport anbietet,
 - l. Schäden und/oder Verluste, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber mehr als das gesetzlich erlaubte Höchstladegewicht des betreffenden Fahrzeuges geladen hat bzw. hat laden lassen, und/oder
 - m. Schäden, Verluste oder Umstände, für die Jan Krediet gemäß den in Artikel 2 Absatz 1 genannten ergänzenden Bedingungen nicht haftet.
4. Bietet der Auftraggeber Güter zum Transport an, die in einen Container und/oder Wechselbehälter und/oder Wechselaufleger geladen und/oder palettiert und/oder derart verpackt sind, dass eine Stückzahl- und/oder Inhaltskontrolle nicht möglich ist, ist Jan Krediet nicht an die Stückzahl und/oder den Zustand der Ladung und/oder den Inhalt gemäß Angaben des Auftraggebers und/oder dem Frachtbrief gebunden.
 5. Wenn nach dem Ermessen von Jan Krediet bei Beladung durch Jan Krediet eine Kontrolle nicht möglich ist und/oder eine Kontrolle die Beförderung erheblich verzögern wird, ist Jan Krediet nicht an die Stückzahl und/oder den Zustand der Ladung und/oder den Inhalt gemäß Angaben des Auftraggebers und/oder dem Frachtbrief gebunden.
 6. Gehören Beladungs- und Entladungsleistungen nicht zum Beförderungsumfang, haftet Jan Krediet dafür nicht.
 7. Jan Krediet haftet nicht für immaterielle Schäden wie Gewinnausfall, Betriebsschäden, Kosten, indirekte Schäden oder Folgeschäden.

Artikel 12. Haftungsobergrenze von Jan Krediet

1. Haftet Jan Krediet dennoch, ist die Haftung auf höchstens den Marktwert der beschädigten, verlorenen oder zerstörten Güter zum Schadens-, Verlust- oder Zerstörungszeitpunkt oder auf den Rechnungswert der von oder im Auftrag von Jan Krediet erbrachten Leistungen begrenzt, wenn dieser Wert niedriger ist. Die Haftung von Jan Krediet ist auf jeden Fall auf einen Höchstbetrag von 2,50 EUR pro kg der beschädigten, verlorenen oder zerstörten Güter begrenzt, mit einem Höchstbetrag von 25.000 EUR pro Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen mit der gleichen Ursache.
2. Im Falle eines von Jan Krediet zu vertretenden Verzögerungsschadens ist die Haftung von Jan Krediet auf einmal die Fracht begrenzt.
3. Jan Krediet haftet unter keinen Umständen für Beträge, die die von ihren Versicherern ausgezahlten Beträge überschreiten.
4. Dieser Artikel lässt eine etwaige gesetzliche Haftung von Jan Krediet gemäß zwingenden Rechtsvorschriften unberührt.
5. Alle Untergebenen und Erfüllungsgehilfen von Jan Krediet können sich gegenüber dem Auftraggeber und nötigenfalls gegenüber Dritten im gleichen Maße wie Jan Krediet auf den obigen Haftungsausschluss oder die obige Haftungsbeschränkung berufen.

6. Schadensersatzansprüche erlöschen, wenn nicht innerhalb von 5 Tagen nach Ablieferung oder Installation der Güter vom Auftraggeber oder in dessen Namen schriftlich reklamiert wird.
7. Der Auftraggeber trägt die Beweislast.

Artikel 13. Höhere Gewalt

1. Im Falle höherer Gewalt bei Jan Krediet ist Jan Krediet nicht gehalten, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, und nicht zu Schadensersatzleistung an den Auftraggeber und/oder Dritte gehalten.
2. Unter höherer Gewalt bei Jan Krediet wird neben den Legal- und Rechtsprechungsdefinitionen unter anderem Folgendes verstanden:
 - a. Alle vorhergesehenen und/oder nicht vorhergesehenen, vorhersehbaren und/oder nicht vorhersehbaren Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder derart beschwerlich und/oder unangemessen kostbar machen, dass Jan Krediet die Erfüllung des Vertrages vernünftigerweise nicht mehr oder nicht sofort zugemutet werden kann.
 - b. Unter den obigen Umständen werden auch die Umstände bei Erfüllungsgehilfen sowie alles, was für Erfüllungsgehilfen als höhere Gewalt, aufschiebende oder auflösende Bedingung gilt, sowie vertretbare Schlechtleistung von Erfüllungsgehilfen verstanden.
 - c. Streiks
 - d. Behördliche Maßnahmen
 - e. Krieg, Aufruhr und Unruhen
 - f. Sabotage, Einbruch, Brand, Löschwasser, Rauch und Explosionen
 - g. Naturkatastrophen, Überschwemmungen und Sturm (einer Windstärke von mehr als 9 auf der Beaufortskala)
 - h. Unzureichende und/oder mangelhafte Verpackung der zu liefernden oder gelieferten Güter
 - i. Der Umstand, dass Jan Krediet eine im Zusammenhang mit der von ihr zu erbringenden Leistung wichtige Leistung nicht, nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß erbracht bekommt.
3. Jan Krediet kann während der Zeit der höheren Gewalt die Verpflichtungen aus dem Vertrag aufschieben. Dauert der Zeitraum länger als zwei Monate, ist jede der Vertragsparteien berechtigt, ohne zur Schadensersatzleistung an die andere Vertragspartei verpflichtet zu sein, den Vertrag aufzulösen.
4. Alle angemessenen zusätzlichen Kosten aus oder im Zusammenhang mit der höheren Gewalt verstehen sich zulasten des Auftraggebers.
5. Sofern Jan Krediet im Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt ihre vertraglichen Verpflichtungen teilweise erfüllt hat oder diese erfüllen kann und der erfüllte beziehungsweise der noch zu erfüllende Teil einen eigenständigen Wert hat, ist Jan Krediet berechtigt, den bereits erfüllten beziehungsweise den noch zu erfüllenden Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist gehalten, die Rechnung zu begleichen, als ob ein Einzelvertrag vorliegen würde.

Artikel 14. Freihaltung

1. Der Auftraggeber hält Jan Krediet frei von wie auch immer bezeichneten und entstandenen Ansprüchen Dritter, gegenüber denen sich Jan Krediet nicht auf ihre AGB berufen kann, sofern die Ansprüche ausgeschlossen sind, wenn die Dritten an die AGB gebunden wären.
2. Ist der Schaden oder der Verlust auch auf einen Umstand zurückzuführen, der dem Auftraggeber zugerechnet werden kann, ist der Auftraggeber stets verpflichtet, auf jeden Fall einen proportionalen Teil des Schadens oder des Verlustes zu erstatten.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, stets alle Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu ergreifen.
4. Alle Erfüllungsgehilfen von Jan Krediet können sich gegenüber dem Auftraggeber und nötigenfalls gegenüber einem oder mehreren Dritten im gleichen Maße wie Jan Krediet auf diesen Artikel berufen.
5. Die Freihaltungsverpflichtung gemäß diesem Artikel gilt auch dann, wenn der Vertrag mit dem Auftraggeber aus irgendeinem Grund vollständig oder teilweise aufgelöst worden ist.

Artikel 15. Fälligkeitsfrist

1. Alle Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag, die mit diesen AGB und/oder Verträgen, auf die diese AGB Anwendung finden, zusammenhängen und/oder sich daraus ergeben, sind nach Ablauf

von 9 Monaten fällig, außer wenn der Anspruch gemäß Artikel 19 zuvor geltend gemacht wurde.

- Die Fälligkeit beginnt am Folgetag des Tages, an dem die (Ab-)Lieferung der Güter bzw. die Erbringung der Leistungen erfolgt ist bzw. hätte erfolgen müssen, oder sonst am Folgetag des Tages, an dem der Anspruch entstanden ist.

Artikel 16. Leistungsverweigerungsrecht

- Jan Krediet ist berechtigt, vor Erfüllung ihrer Verpflichtungen, vollständige Zahlung und/oder ausreichende Sicherheit - unter anderem in Form einer Bankbürgschaft - vom Auftraggeber zu verlangen, wenn anzunehmen ist, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß und/oder nicht fristgemäß nachkommt bzw. nachkommen kann, und/oder wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gar nicht nachkommt.
- Ist der Auftraggeber mit der ordnungsgemäßen und/oder fristgemäßen Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen in Verzug oder entsteht ein Schaden, ist Jan Krediet mit sofortiger Wirkung berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu verweigern, diese aufzuschieben, zu unterbrechen oder einzustellen sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen, ohne dafür zu haften, bis der Auftraggeber die fälligen Beträge (einschließlich aller Zinsen und Kosten) vollständig gezahlt hat.

Artikel 17. Auflösung

- In den folgenden Fällen ist Jan Krediet berechtigt, den Auftrag mit sofortiger Wirkung, ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliches Einschreiten, zwischenzeitlich zu beenden:
 - Der Auftraggeber erfüllt seine Verpflichtungen nicht bzw. es ist vorhersehbar, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht erfüllen will oder kann.
 - Der Auftraggeber beantragt gerichtlichen Zahlungsaufschub, befindet sich im gerichtlichen Zahlungsaufschub, es wird die Insolvenz des Auftraggebers beantragt oder über das Vermögen des Auftraggebers wird das Insolvenzverfahren eröffnet.
 - Der Auftraggeber verliert die freie Verfügung über sein Vermögen oder sein Vermögen wird gepfändet.
 - Es tritt höhere Gewalt gemäß Artikel 13 ein.
 - Umstände, die sich auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers verstehen, verzögern die Leistungen in unangemessener Weise.
 - Jan Krediet gerät in eine Situation, in der ihr die Erledigung des Auftrages vernünftigerweise nicht zugemutet werden kann.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, Jan Krediet die Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertrages (u. a. Demontagekosten und Beförderungskosten) zu erstatten.

Artikel 18. Versicherung

- Der Auftraggeber sorgt jederzeit dafür, dass er ordnungsgemäß versichert ist.
- Jan Krediet besorgt unter keinen Umständen die Versicherung der Güter, außer wenn Jan Krediet sich schriftlich dazu verpflichtet hat; in dem Falle erfolgt der Abschluss der Versicherung auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- Versicherungen für den Auftraggeber schließt Jan Krediet auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers ab, nachdem der Auftraggeber einen entsprechenden schriftlichen Auftrag unter genauer Angabe der zu versichernden Risiken erteilt hat. Jan Krediet ist jederzeit berechtigt, den Abschluss einer Versicherung für den Auftraggeber zu verweigern.
- Die Akzeptanz oder Ablehnung des angebotenen Risikos erfolgt durch den Versicherungsgeber oder den Versicherer; eine Ablehnung kann folglich Jan Krediet nicht zugerechnet werden.

Artikel 19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Alle Verträge und Rechtsverhältnisse, auf die diese AGB Anwendung finden, unterliegen niederländischem Recht.
- Für alle Streitigkeiten zwischen Jan Krediet und dem Auftraggeber ist unter Ausschluss aller anderen Gerichte das Gericht in Amsterdam zuständig. Jan Krediet bleibt jedoch berechtigt, die Streitigkeit einem anderen zuständigen Gericht vorzulegen oder sich

freiwillig der Gerichtsbarkeit eines anderen zuständigen Gerichts oder eines Schiedsgerichts zu unterwerfen.

Artikel 20. Maßgebliche Fassung

Bei Unterschieden zwischen der niederländischen Fassung dieser AGB oder anderen Bedingungen, auf die hier verwiesen wird, und einer angefertigten Übersetzung derselben oder im Falle einer unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeit der niederländischen Fassung und einer angefertigten Übersetzung derselben ist die niederländische Fassung und/oder die Auslegung der niederländischen Fassung maßgeblich.

Die niederländische Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Jan Krediet wurde am 5. Februar 2020 unter der Eintragsnummer 5/20210 in der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam eingetragen.